



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 - 19.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	5
Behandelte Geschäfte:	50 - 69
Protokoll:	Marlene Zenhäusern

**50 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
03. März 2004**

Beschlussfassung (13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. März 2004 wird einstimmig genehmigt.

51 Stellenbesetzung Mitarbeiter / Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit

Beschlussfassung

Als Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit wird Egon Gstöhl, Eschen, angestellt.

52 Theater am Kirchplatz – Sanierung und Endausbau / Projekt- und Kreditgenehmigung, Behandlung Baugesuch

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 03. September 2003, Trakt. Nr. 204, hat der Gemeinderat das Sanierungskonzept des Büros Frick Architekten AG vom 29. April 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen.

An der Sitzung vom 01. Oktober 2003, Trakt. Nr. 231, wurden dann unter anderem die hierfür erforderlich werdenden finanziellen Mittel von insgesamt rund CHF 1'950'000.-- (inkl. CHF 150'000.-- Bauherrenreserven) zur Kenntnis genommen und für die anstehenden Planungsarbeiten im Jahr 2003 ein Kredit im Betrag von CHF 100'000.-- mit dem Zusatz, dass die abschliessende Kreditgenehmigung erst nach Vorliegen des Detailprojektes und des dazugehörigen Kostenvoranschlages erfolge, freigegeben.

Auf Grundlage dieser Beschlüsse resultierte in der „Budgetprognose“ für das Jahr 2003 ein Gesamtaufwand von CHF 100'000.--, so dass im Budget 2004 CHF 1'850'000.-- (inkl. CHF 150'000.-- Bauherren) reserviert wurden. Die Vorschriften über die Erdbebensicherheit traten erst nach der Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes in Kraft und sind somit dort nicht enthalten gewesen.

Anlässlich der Sitzung vom 11. Februar 2004, Trakt. Nr. 28, hat der Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Parallel zu den weiteren Arbeiten ist mit dem Land Liechtenstein Kontakt aufzunehmen zur Abklärung einer allfälligen Beteiligung des Landes.
2. Die Projekt- und Kreditgenehmigung zum Projekt – Endausbau und Sanierung Theater am Kirchplatz – wird zurückgestellt.
3. Der Bauausschuss „Theater am Kirchplatz“ erhält den Auftrag, die Kosten für die Erdbebensicherheitsmassnahmen mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ zu ermitteln und in den Gesamt-Kostenvoranschlag zu integrieren.
4. Der Bauausschuss „Theater am Kirchplatz“ erhält den Auftrag, bezüglich der Termsituation dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten.

Zwischenzeitlich wurde von der beauftragten Architekten-ARGE Frick Architekten AG / Eberle und Frick AG in Begleitung des Bauausschusses „Theater am Kirchplatz“ das Projekt inkl. zugehörigem Gesamt-Kostenvoranschlag bis zur Ausführungsreife ausgearbeitet resp. überarbeitet.

Am 03. März 2004 wurde das Projekt inkl. Kostenvoranschlag im Bauausschuss „Theater am Kirchplatz“ verabschiedet und zur Behandlung im Gemeinderat empfohlen.

Gemäss Kostenvoranschlag vom 11. März 2004 sind für den Endausbau und Sanierung Kosten von CHF 2'300'000.-- (BKP 1-5 / Genauigkeit $\pm 10\%$) zu erwarten. Ebenfalls beinhaltet der Kostenvoranschlag unter BKP 6 Bauherrenreserven im Betrag von CHF 150'000.-- sowie in BKP 7 CHF 250'000.-- für die Erdbebenertüchtigung des bestehenden Gebäudes, womit ein Gesamt-Kostenvoranschlag von CHF 2'700'000.-- resultiert.

Der bereits anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 01. Oktober 2003 Trakt. Nr. 231 freigegebene Kredit von CHF 100'000.-- ist im nun zur Genehmigung vorliegenden Gesamt-Kostenvoranschlag ebenfalls enthalten.

Im Kostenvoranschlag nicht enthalten sind die Aufwändungen im Hinblick auf die Realisierung der westlich des Tak's zu liegenden Parkierungsanlage „Kirchenviertel“. Der Bauausschuss gibt einstimmig die Empfehlung ab, dass die dahingehend erforderlichen Vorinvestitionen, wie Rühlwandpfählung und Werkleitungsverlegungen, als eigene Kostenstelle, aber zusammen mit dem Tak-Bauvorhaben getätigt werden müssen, damit die Realisierung der Parkierungsanlage nicht mehrfach höhere Kosten für komplizierte Sicherungs- und Leitungsverlegungsmassnahmen erforderlich machen. Zu dieser Vorinvestition erfolgt eine separate Antragstellung.

Gemäss Grobterminplan vom 08. März 2004 ist der Grossteil der Umsetzung des Bauvorhabens „Sanierung und Endausbau Theater am Kirchplatz“ während 2 sehr ausgeprägten Bauphasen (Phase 1: vom 05. Juni 2004 bis 01. Oktober 2004 – Phase 2: vom 02. Mai 2005 bis 31. Oktober 2005) geplant. Während diesem Zeitraum muss der Spielbetrieb im Theatergebäude an der Reberastrasse gänzlich eingestellt werden. Mit den Vorbereitungsarbeiten (Baustelleneinrichtung, Pfählung) muss gemäss Grobterminplan bereits am 10. Mai 2004 begonnen werden. Somit dauern die Bauarbeiten gesamthaft über den Zeitraum vom 10. Mai 2004 bis zum 31. Oktober 2005 an.

Abgestützt auf den aktuellsten Grobterminplanung reichen, gemäss Abklärung mit der Architekten-ARGE, die im Voranschlag 2004 reservierten Mittel im Betrag von CHF 1'850'000.-- für die im laufenden Jahr vorgesehenen Bauarbeiten mehr als noch aus, weshalb bezüglich des Budgets 2004 kein Nachtragskredit erforderlich wird.

Das Baubewilligungsverfahren wurde am 09. März 2004 eingeleitet. Im Zusammenhang mit der Durchführung des Baubewilligungsverfahrens ist die Einhaltung der Vorschriften bezüglich der Erdbebensicherheit zu thematisieren.

Die beauftragte Architekten-ARGE stellt das Projekt im Gemeinderat vor und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Betreffend den Stand der Abklärungen um eine allfällige Beteiligung des Landes wird der Gemeindevorsteher anlässlich der Sitzung direkt informieren.

Erläuterungen der Architekten-ARGE zum Bauvorhaben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.09.03/01.10.03 die Ausarbeitung eines Projektes für die Sanierung und den Endausbau des Theaters am Kirchplatz beschlossen. Grundlage des Beschlusses war das Sanierungskonzept vom 29.04.2003, das eine etappenweise Vorgangsweise für die Sanierung sowie die Um- und Anbaumassnahmen vorsah.

Zwischenzeitlich wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss, der Leitung des Theaters am Kirchplatz wie auch Architekt Ernst Gisel, der 1970 das heutige Theater entworfen und geplant hat, ein Projekt ausgearbeitet.

Das nun vorliegende Projekt umfasst die erforderlichen Erneuerungs- und insbesondere jene Massnahmen, die erforderlich sind, um die Betriebssicherheit des Theatergebäudes auch in Zukunft zu gewährleisten (Erdbebensicherheit, Brand- wie auch Arbeitsschutz). Ebenso umfasst das Projekt jene Massnahmen um den zwischenzeitlich in Kraft getretenen gesetzlichen Vorschriften entsprechen zu können (behindertengerechte Ausführung des Gebäudes, Energievorschriften für haustechnische Anlagen).

Werden die Erneuerungsarbeiten nicht durchgeführt, wird über kurz oder lang der eine oder andere Klappsessel oder WC-Schüssel nicht mehr benützbar sein; insbesondere wird der Eindruck eines vernachlässigten öffentlichen Gebäudes der Gemeinde Schaan entstehen. Der grösste Teil der geplanten Erneuerungsmassnahmen betreffen Innenausbauanteile wie die Bestuhlung, Bodenbeläge, Sanitäranlagen u.ä. die noch „original“ sind und seit 1972 nicht erneuert wurden.

Kritischer ist die Situation bei den erwähnten Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit bzw. gleichermassen auch der Betriebsbewilligung. Die Umsetzung der Brandschutzvorschriften erfordert eine Anpassung der Bestuhlung zur Gewährleistung der Fluchtmöglichkeiten zwischen den Klappstuhlreihen wie auch zur Sicherstellung der eigentlichen Fluchtwege. In der Folge muss die Sitzplatzanzahl um rund 20 % reduziert werden. Erforderlich sind auch zusätzliche Fluchtwegbeleuchtungen, Brandmeldeanlagen und ein grösseres Foyer. Zur Gewährleistung des Fluchtweges ist es u. a. auch erforderlich die Stützen unter der Galerie anzupassen. Die heutige Beleuchtungs- und Tonregiekabine auf der Galerie stellt in der heutigen Form eine Gefährdung für die Zuschauer und Bühnentechniker dar.

Massnahmen zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes betreffen hauptsächlich den Bühnenbereich, die Verbindungstreppe zwischen Garderobe und Bühne als Beispiel. Auch besteht Handlungsbedarf in den Garderoben wie die Schaffung geschlechtlich getrennter Sanitär- und Toilettenräume.

Für eine behindertengerechte Anpassung des Theaters sind neben einer Reihe von kleineren Massnahmen der Einbau eines Treppenliftes wie auch einer Behindertentoilette im Foyer vorgesehen.

Zur Gewährleistung der Standsicherheit und insbesondere des Personenschutzes bei Eintritt des „Norm“-Erdbebens ist es erforderlich, neben anderen Massnahmen insbesondere den Bühnenturm (Wände und Decke) zusätzlich abzustützen.

Die seit 1972 veränderten Energievorschriften sind kostenmässig bereits bei der Erneuerung der Lüftung des Zuschauerraumes merklich spürbar geworden. Die Anpassung der Lüftungsanlage für das Foyer und die Künstlergarderoben gemäss heutigen Vorschriften erfordern eine Neukonzeption mit einer zentralen Anlage.

Brand-, Arbeitsschutz- wie auch Erdbebensicherheitsmassnahmen müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist umgesetzt werden. Andernfalls ist zu erwarten, dass der Theaterbetrieb mittelfristig in diesem Gebäude eingestellt oder zur Unzeit für eine längere Phase zur Durchführung der nötigen Arbeiten unterbrochen werden muss. Die Folgen für den Ruf und die wirtschaftliche Situation dieser für das „Image“ unserer Gemeinde bedeutsamen kulturellen Einrichtung sind absehbar.

Die etappenweise Ausführung im Sanierungskonzept liess nur eher beschränkt räumliche und insbesondere funktionelle Veränderungen bzw. Verbesserungen gegenüber dem Bestand zu, da sich die einzelnen Massnahmen jeweils auf den betreffenden Bereich (z.B. das Foyer) beschränken mussten und keine Veränderungen eines angrenzenden Bereiches (z.B. Künstlergarderoben) voraussetzen durfte. Die ursprünglich vorgesehene „kleinteilige“ Etappierung erlaubte somit auf weite Strecken nur eine Erhaltung des Bestandes, der bereits schon zweimal massiv umgebaut wurde und daher eine beträchtliche Anzahl von technisch wie auch funktionellen Kompromisslösungen beinhaltete. Der Entscheid, sämtliche Sanierungs- wie auch Um- und Anbaumassnahmen zur Gänze in zwei Schritten durchzuführen, ermöglicht eine ganze Reihe von Verbesserungen und damit auch eine wesentlich höhere Wertschöpfung. Wurde im Sanierungskonzept versucht, die „Sicherheitsmassnahmen“ möglichst mit den anstehenden Erneuerungsarbeiten zu kombinieren, ohne dabei effektive Verbesserungen des Betriebsablaufes wie auch –Möglichkeiten zu erzielen, ist es bei dieser Vorgangsweise möglich, nach 32 Jahren nun auch eine Reihe von funktionellen Mängeln zu beheben und das Theatergebäude merklich aufzuwerten.

Im Foyer, das auch aus brandschutztechnischen Gründen wesentlich zu klein war und daher nur beschränkte Aktivitäten zugelassen hat, kann durch eine Auslagerung der Zuschauergarderoben eine wesentlich grössere Theke mit einem integrierten Vorverkaufsschalter realisiert werden. Für die gastronomische Verpflegung wird ein kleines „Office“ möglich, wo Speisen warm gehalten, gelagert und in beschränktem Rahmen

auch zubereitet werden können. Die bisherige „Küchen-Lösung“ im „Lüftungsraum“ war nur sehr bedingt tauglich. Im Sanierungskonzept war aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse vorgesehen auf diese „Kleinküche“ gänzlich zu verzichten, was für die Bewirtung in den Pausen und bei anderen Anlässen abträglich gewesen wäre.

Neu ist auch eine gedeckte „Raucherterrasse“ im Südwestbereich des Foyers vorgesehen, die im Sommer auch als Aussenstehplatz genutzt werden kann. Ein wesentlicher konzeptioneller Fortschritt gegenüber dem Sanierungskonzept ergibt sich auch durch eine Zusammenlegung der Lüftungsanlage des Foyers und der Künstlergarderoben wie auch des Elektrotechnikraumes mit Dimmer etc. Dies ermöglicht einen energetisch effizienteren Betrieb dieser Anlagen.

Zuschauerraum und Foyer werden für Menschen im Rollstuhl oder auch Gehbehinderte zusätzlich durch einen Treppenlift miteinander verbunden. Auf der Foyerebene wird zusätzlich eine rollstuhltaugliche Toilette eingebaut.

Der Vorbereich der Künstlergarderobe wird im Projekt stärker den Bedürfnissen als mögliche zusätzliche Statistengarderobe wie auch als Bereich für Requisiten- und Kostümschränke etc. angepasst. Auf der Ebene der Bühne wird in der nordöstlichen Ecke ein Wartebereich für die Künstler bei Veranstaltungen geschaffen. Der Raum hinter der Bühne wurde so umgestaltet, dass einerseits Rückprojektionen für die Bühne und andererseits bei Aufführungen ganze Kulissenelemente dort hin verschoben werden können.

Diese Überarbeitungen haben somit nicht nur im Zuschauer- sondern auch im Bühnenbereich noch wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Sanierungskonzept ergeben. Diese funktionellen Verbesserungen, die zu einer merklichen Aufwertung des Theatergebäudes führen, erfordern Mehraufwändungen, die nur zum Teil durch Vereinfachung im Rahmen einer Gesamtlösung kompensiert werden. Der Kostenvoranschlag für dieses Projekt liegt über den im Sanierungskonzept geschätzten Investitionen, welches von z.T. wesentlich geringeren Eingriffen und mehr Kompromisslösungen ausging. Andererseits kann davon ausgegangen werden, dass der dadurch entstehende Mehrwert der Gesamtanlage die Mehraufwändungen von ca. 20 % gegenüber dem ursprünglichen Kreditrahmen mehr als aufwiegt und deren Einsparung zu einer „grossen verpassten Chance“ führen wird.

Eine Analyse der Gesamtkosten von CHF 2'550'000.-- (excl. Bauherrenreserve) ergibt, dass rund 34 % bzw. ca. CHF 855'000.-- auf Erneuerungsarbeiten, ca. 49 % bzw. ca. CHF 1'255'000.-- zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und rund 17 % bzw. ca. CHF 440'000.-- auf räumliche und funktionelle Verbesserungen entfallen.

Bei dieser Aufschlüsselung wurden die verschiedenen Kostenpositionen anteilmässig zugeordnet. Relativ viele Massnahmen tragen einerseits zur Erneuerung aber auch zur

erhöhten Sicherheit bei, und sind andererseits so konzipiert, dass sie auch eine funktionelle Verbesserung ergeben. Ein Neubau dieses Theatergebäudes mit ca. 5310 Kubikmeter umbauten Raumes lässt Gesamtkosten von ca. CHF 6.2 Mio. erwarten. So gesehen stellt dieses Projekt für Sanierung und Endausbau eine wirtschaftliche Lösung dar, die wieder 25 bis 30 Jahre ohne grössere Erneuerungsmassnahmen nutzbar sein dürfte.

Auch ist zu beachten, dass die Kostenzusammenstellung unter Pkt. 6 des Sanierungskonzeptes vom 29.04.2003 als Grobkostenschätzung zu verstehen ist, da deren Umfang wesentlich davon abhängt, wie die einzelnen Etappen untereinander verknüpft werden und welcher Ausbaustandart gewählt wird. Daher sind ein wesentlicher Anteil davon über die Kubatur berechnet worden. Vor der Budgetierung einzelner Etappen sind die gemachten Kostenangaben zu überprüfen und eventuell anzupassen (Zitat aus Konzept).

Das Sanierungskonzept vom 29.04.2003 ist gemäss Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten (SIA 102) als „Vorstudie“ zu bezeichnen und umfasst die Grundleistungen „Definition des Vorhabens und Machbarkeitsstudie.“ Ziel der Vorstudien ist es, „das Festlegen des Vorgehens und der Organisation, das Definieren der Projektionsgrundlagen und der Nachweis der Machbarkeit.“

Hinsichtlich der Kosten ist eine „Schätzung“ der Grössenordnung der Baukosten „sowie“ die „Ermittlung des Kreditbedarfes für die Projektierung“ beizubringen. Erst im nächsten Schritt, dem „Vorprojekt“, ist eine Kostenschätzung für das „Vorprojekt“ mit einem Genauigkeitsgrad von $\pm 15\%$ zu erbringen bzw. erst möglich, da für eine Ermittlung der Kosten ein konkretes Projekt vorzuliegen hat.

Die Honorarordnung sieht mit zunehmend besser ausgearbeitetem Projekt auch genauere Kostenermittlungen vor. Liegen ein Bauprojekt sowie Detailstudien vor, ist ein Kostenvoranschlag von $\pm 10\%$ gefordert. Die Kostenangaben des Sanierungskonzeptes geben eine Genauigkeit von $\pm 25\%$ wieder. Wenngleich, wie bereits mehrfach erwähnt, das nun vorgeschlagene Projekt eine ganze Reihe von wesentlichen zusätzlichen Verbesserungen bringt, liegen die nun prognostizierten Kosten dennoch innerhalb der für Machbarkeitsstudien üblichen Genauigkeitsspanne.

Dem Antrag liegen bei:

- Kostenvoranschlag vom 11.03.2004 ARGE Frick Architekten AG / Eberle u. Frick AG
- Grobterminplan vom 08. März 2004
- Projektordner
- Baugesuchsakt

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag des Bauausschusses „Theater am Kirchplatz“ und der Baukommission nachfolgende Beschlussfassung:

a) Projekt- u. Kreditgenehmigung

1. Das Projekt „Theater am Kirchplatz-Endausbau und Sanierung“ wird gemäss den Plänen der Architekten-ARGE Frick Architekten AG / Eberle und Frick AG genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt für das Projekt „Theater am Kirchplatz - Endausbau und Sanierung“ einen Verpflichtungskredit im Betrag von total CHF 2'700'000.--.
Grundlage für diesen Beschluss bildet der Gesamt-Kostenvoranschlag der Architekten-ARGE Frick Architekten AG / Eberle und Frick AG vom 11. März 2004 im Betrag von CHF 2'550'000.-- (Genauigkeit $\pm 10\%$) zuzüglich Bauherrenreserven im Betrag von CHF 150'000.--. Der bereits anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 01. Oktober 2003 Trakt. Nr. 231 freigegebene Kredit von CHF 100'000.-- ist im Gesamt-Kostenvoranschlag ebenfalls enthalten.
Der Kreditbeschluss für die Vorinvestitionen zur Realisierung der Parkierungsanlage „Kirchenviertel“ erfolgt durch separate Antragstellung als eigene Kostenstelle.
3. Der Gemeinderat nimmt den Grobterminplan der Architekten-ARGE Frick Architekten AG / Eberle und Frick AG vom 04. März 2004 zur Kenntnis.

b) Behandlung Baugesuch

Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Sanierung und Endausbau TAK

Parz. Nr.: 373, Zone f. öffentl. Bauten u. Anlagen

Standort: Reberastrasse 12

Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch, vorbehaltlich allfälliger Einsprachen, mit nachstehendem Ausnahmeantrag.

I. Antrag Ausnahme Gebäudeabstand

Gewähren einer Ausnahme für die Unterschreitung des Gebäudeabstandes zwischen dem nördlichen Teil des Anbaus an das Theater am Kirchplatz und dem bestehenden Gebäude (Brunharthaus) auf der Nordseite von 7.00 m auf 6.45 m (Rechtliche Abstützung Baugesetz Art. 45 Abs. 5)

Begründung

Zwischen dem geplanten Anbau an das Theater am Kirchplatz und dem bestehenden Gebäude nördlich des Theaters (Brunharthaus) wird der Mindestgebäudeabstand gemäss Baugesetz unterschritten. Da weder Interessen des Brandschutzes noch der Belichtung tangiert werden, kann diese Ausnahme befürwortet werden.

Gleichzeitig mit der Behandlung des Baugesuches erteilt der Gemeinderat die Bewilligung zur Ableitung von Abwässern.

Erwägungen

Die Planungsverantwortlichen sind persönlich anwesend, um den Mitgliedern des Gemeinderates die vorgesehenen Massnahmen anhand von Fotos und Plänen zu erläutern.

Wie in der Ausgangslage beschrieben, gliedern sich diese Massnahmen wie folgt:

1. Erneuerungsmassnahmen
2. Massnahmen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit sowie von gesetzlichen Auflagen (inkl. Erdbebenmassnahmen)
3. Räumliche und funktionelle Verbesserungen

Das Gebäude soll auf der West- und Nordseite erweitert werden. Es ist nicht vorgesehen, im TaK alles zu erneuern, dies würde auch viel höhere Kosten verursachen. Alles, was noch in Ordnung sei, werde weiterverwendet. Man habe dies sorgfältig geprüft.

Es wird eingehend auf die Terminplanung eingegangen. Sämtliche Arbeiten wurden so geplant, dass der Spielbetrieb des TaK möglichst wenig tangiert wird. Die Fertigstellung bzw. der Bezug ist auf den 31.10.2005 vorgesehen.

Auch die Zusammensetzung der Kosten wird genau erklärt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 2.7 Mio. (inkl. Bauherrenreserve).

Nach Abschluss der Präsentation werden die Gemeinderäte gebeten, noch allfällige Fragen an die anwesenden Fachleute zu richten.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob Parkplätze entfallen. Es wird informiert, dass vier Parkplätze weniger sein werden, allerdings soll die Parkierung nachher besser funktionieren.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass es bei Bauvorhaben der Gemeinde schon oft zu Kostenüberschreitungen gekommen und deshalb die Frage, ob der Kostenvoranschlag relativ sicher sei. Die Antwort lautet, dass die Kostensicherheit als relativ hoch bezeichnet werden könne. Man gehe von Marktpreisen aus, es handle sich um seriöse Zahlen. Man gehe von einer Genauigkeit plus/minus 10 % aus. Es seien bereits viele Richtofferten eingeholt worden.

Ein Gemeinderat möchte darüber Auskunft, ob die Benützung des Foyers auch künftig im bisherigen Umfang gewährleistet sei. Dies wird bejaht, alles sei wie bisher durchführbar.

Nach Verabschiedung der Fachleute wird nochmals über das vorliegende Projekt diskutiert. Ein Gemeinderat äussert sich wie folgt:

Er habe absolut nichts gegen das Projekt an sich. Allerdings hätte er sich eine verbindliche Zusage seitens des Landes für eine Kostenbeteiligung gewünscht. Der Vorsitzende informiert hierzu, dass Gespräche geführt wurden. Die Gespräche seien auch gut verlaufen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass ins Budget 2005 eine gewisse Summe aufgenommen werde. Eine klare Stellungnahme sei aber noch ausstehend.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

53 Parkgarage „Kirchenviertel“ / Kreditgenehmigung für Vorinvestitionen

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 22. November 2002, Trakt. Nr. 272, hat der Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Realisierung einer öffentlichen Parkierungsanlage (Parkplatz mit zweigeschossiger, unterfluriger Sammelgarage) für das Kirchenviertel auf der Gemeindeparzelle Nr. 374 (Musikschule) wird grundsätzlich zugestimmt. Die Realisierung erfolgt zum Zeitpunkt der Überbauung eines der anstossenden Grundstücke.
2. Dem zugehörigen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.0 Mio. wird zugestimmt, und die entsprechenden Mittel werden in die Finanzplanung übernommen.

Im Budget 2004 wurden hierfür vorderhand CHF 50'000.-- reserviert, da der Realisierungstermin nach wie vor offen, resp. abhängig von der Bautätigkeit auf den westlich liegenden Parzellen ist.

Die geplante Parkierungsanlage stösst im östlichen Bereich sehr nahe an das Theater am Kirchplatz resp. an die geplante westliche Erweiterung an. Ebenso befinden sich im östlichen Bereich der künftigen Tiefgarage diverse Werkleitungen, welche umgelegt werden müssen.

Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss „Theater am Kirchplatz“ eingehend diskutiert. Der Bauausschuss „Theater am Kirchplatz“ gibt einstimmig die Empfehlung ab, dass zusammen mit dem Endausbau und der Sanierung des TaK's die erforderlichen Vorinvestitionen wie die Pfählung (Rühlwand) für die ohnehin erforderlich werdende Baugrubenumschliessung und die im östlichen Bereich der künftigen Parkierungsanlage Werkleitungsverlegungen getätigt werden sollten, damit dannzumal bei Realisierung der Parkierungsanlage nicht mehrfach höhere Kosten für äusserst komplizierte Sicherungsmassnahmen am TaK und Werkleitungsverlegungen westlich des TaK's erforderlich werden.

Gemäss Kostenvoranschlag vom 11. März 2004 der Architekten-ARGE Frick Architekten AG / Eberle + Frick AG sind für diese Vorbereitungsarbeiten Kosten von CHF 100'000.-- (Genauigkeit $\pm 10\%$) zu erwarten.

Dem Antrag liegen bei

- Kostenvoranschlag vom 11.03.2004 ARGE Frick Architekten AG / Eberle +Frick AG
- diverse Planbeilagen
- Projektordner

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag des Bauausschusses „Theater am Kirchplatz“ folgende Beschlussfassung.

1. Die Vorarbeiten im Hinblick auf die Realisierung der Parkieranlage „Kirchenviertel“ werden zusammen mit der Sanierung und dem Endausbau des Theater am Kirchplatz ausgeführt.
2. Der Gemeinderat gibt hierfür auf Grundlage des Kostenvoranschlages der ARGE Frick Architekten AG / Eberle u. Frick AG vom 11. März 2004 einen Kredit im Betrag von CHF 100'000.-- frei und genehmigt in diesem Zusammenhang einen Nachtragskredit von CHF 50'000.-- auf den Voranschlag 2004.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

54 Neubau Betagtenwohnheim „Haus St. Laurentius“ / Integration zusätzlicher Vereinsräumlichkeiten

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 22. Januar 2003, Trakt. Nr. 21, hat der Gemeinderat die Integration von Räumlichkeiten für die Familienhilfe, den Samariterverein und der Kindertagesstätte sowie die Realisierung der Unterkellerung einstimmig genehmigt. Ebenso wurde für die Erstellung dieser Räumlichkeiten ein Investitionsbeitrag an die Stiftung Liecht. Alters- und Krankenhilfe von CHF 3'335'000,- als Verpflichtungskredit einstimmig bewilligt.

An der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juni 2003, Trakt. Nr. 143, wurde der Mietvertrag inkl. zugehöriger Planbeilagen einstimmig genehmigt.

Den Beschlüssen vom 22. Januar 2003 und 18. Juni 2003 lag das Architekturkonzept der Werkgemeinschaft HHK Planungsgesellschaft mbH Peter Heyd, Markus Höninger, Matthias Kotz, Dürrheimer Str. 7, D-70372 Stuttgart, zugrunde, welches in den zum Mietvertrag dazugehörenden Planbeilagen in schematischer Darstellung dokumentiert ist.

Die Nutzung der Unterkellerung war zum Zeitpunkt erwähnter Beschlussfassungen noch offen resp. unbekannt, weshalb lediglich von einem spartanischen Ausbaustandard für Lager- und Archivraumnutzung ausgegangen und auch die zu erwartenden Baukosten dem Ausbaustandard entsprechend ermittelt wurden.

Anlässlich der Sitzung vom 14. Januar 2004 wurde der Gemeinderat informiert, dass sich im „Haus St. Laurentius“ für den Samariterverein wie auch für die Harmoniemusik eine Endlösung, allerdings mit entsprechender Kostenfolge, abzeichne.

Seitens der Liegenschaftskommission wurde die neue Situation anlässlich der Sitzung vom 21. Januar 2004 positiv aufgenommen und die Weiterbearbeitung empfohlen. Ebenso hat die Ortsplanungskommission an der Sitzung vom 26. Januar 2004 die ins Auge gefassten Absichten als eine gute Lösung befürwortet.

Auf Grundlage der zustimmenden Reaktionen der vorgenannten Gremien wurde die Planung, in Berücksichtigung der fortgeschrittenen Bautätigkeiten vor Ort, forciert, sodass nun die entsprechenden Unterlagen inkl. Kostenvoranschlag dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Gemäss Kostenvoranschlag der Werkgemeinschaft HHK vom 11. März 2004 sind für die Realisierung der Vereinsräumlichkeiten im Untergeschoss und für die Anpassungen im Erdgeschoss insgesamt zusätzliche Kosten (exkl. Ausstattung) von CHF 940'000,- zu erwarten.

Berechnet man diese Kosten zum ursprünglichem Verpflichtungskredit hinzu, ergibt sich ein Totalaufwand von CHF 4'275'000.--.

Daraus resultiert, bezogen auf die von der Gemeinde alleinig genutzten resp. mitbenutzten Räumlichkeiten (gemäss Mietvertragsbeilagen vom 17.01.2003 - ca. 1'400 m² / ca. 5'618 m³), ein m²-Preis von ca. CHF 3'054.-- /m² NF (ehemals ca. CHF 2'381.--) resp. ein m³-Preis (BKP 0, 1, 2, 4, 5) von rund CHF 761.-- /m³ umbauter Raum (ehemals ca. CHF 593.--).

Diese Zahlen halten einem Kostenvergleich im Wohnungs- und Dienstleistungsbau zweifelsohne stand. Die Kosten der ursprünglichen Kreditsprechung resp. der damals zugrundeliegende Ausbaustandard mit der nun vorgeschlagenen Endlösung ist in keiner Weise mehr vergleichbar, womit die Bewilligung des erforderlichen Ergänzungskredites als durchaus vertretbar betrachtet werden kann.

Im Budget 2004 wurden CHF 2'685'000.--, in der Annahme, dass das LAK-Gebäude am 01. Oktober 2004 fertiggestellt und bezogen werden kann, reserviert. Der Fertigstellungstermin wurde gemäss Projektleitung der LAK zwischenzeitlich auf März / April 2005 verschoben. Somit wird, auf Grundlage der Zahlungsmodalitäten gemäss Mietvertrag sowie in Absprache mit der Projektleitung und dem Gemeindegassier, im Jahr 2004 für die Gemeinde neu ein Aufwand von rund CHF 2'300'000.-- prognostiziert, womit, bezüglich dem Voranschlag 2004, kein Nachtragskredit erforderlich wird.

Dem Antrag liegen bei

- Pläne Werkgemeinschaft HHK vom 17.02.2004
- Innenraumperspektiven Werkgemeinschaft HHK
- Kostenvoranschlag vom 11.03.2004
- Projektordner

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt nachfolgende Beschlussfassung.

1. Die Integration der Vereinsräumlichkeiten für den Samariterverein sowie die Harmoniemusik in das „Haus St. Laurentius“ wird basierend auf den Plänen der Werkgemeinschaft HHK vom 17. Februar 2004 genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt auf Grundlage des Kostenvoranschlages der Werkgemeinschaft HHK vom 11.03.2004 den dazugehörigen Ergänzungskredit in Betrage von CHF 940'000.--, womit ein Gesamtverpflichtungskredit im Betrage von CHF 4'275'000.-- resultiert.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob Anfragen für eine Doppelnutzung der Vereinsräumlichkeiten vorliegen. Dem wird entgegnet, dass keine diesbezüglichen Anfragen vorliegen würden, allerdings müsste es auch zusammenpassen und machbar sein.

Der Schulungsraum sollte bei Bedarf selbstverständlich auch anderweitig benützt werden können. Diesbezüglich sieht der Vorsitzende keinerlei Probleme, wobei die beiden Vereine selbstverständlich Priorität haben.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, ob 60 Parkplätze bei dieser zusätzlichen Nutzung ausreichen. Die Antwort lautet, dass bei keinem Altersheim im Land so viele Parkplätze vorhanden seien. Trotzdem soll im Protokoll festgehalten werden, dass spätere Reklamationen bezüglich WC-Anlage oder fehlender Parkplätze nicht entgegengenommen werden, da dem Gemeinderat mitgeteilt wurde, dass die vorhandenen Parkplätze und die sanitären Anlagen ausreichend sind. Die Vereine müssen die Situation so wie sie ist akzeptieren.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird mit folgendem Zusatz genehmigt:

Die Situation, wie sie sich bezüglich WC-Anlage und Parkplätze darstellt, muss von der Harmoniemusik und vom Samariterverein akzeptiert werden.

56 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Bau- resp. Abbruchgesuche werden zum Teil mit Auflagen und /oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Kaufmann Norbert, Steckergass 10, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Abbruch best. Gebäude / Neubau Wohn- und Geschäftshaus
Parz. Nr.: 673, W3
Standort: Steckergass 10
-

2. **Bauherrschaft: Seger Anna, Tanzplatz 15, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Parz. Nr.: 257/1a, W2
Standort: Im Hasenacker 18

Die Baukommission befürwortet das Baugesuch und übermittelt es mit folgendem Ausnahmeantrag, vorbehaltlich allfälliger Einsprachen, dem Gemeinderat zur Bewilligung.

3. **Bauherrschaft: Zindel Hans Jörg, Duxweg 26, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Wohnhaus
Parz. Nr.: 109e/IIa, W1
Standort: Steinegerta 20
-

4. **Bauherrschaft: Zindel Hans Jörg, Duxweg 26, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus
Parz. Nr.: 109e/IIa, W1
Standort: Steinegerta 20
-

5. **Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Erweiterung überdachtes Holzlager (Forstwerkhof)

Parz. Nr.: 1, AGW, Waldgebiet

Standort: Fürstenweg

6. **Bauherrschaft: Maier-Ott Eveline, Vorarlbergerstrasse 42, 9486 Schaanwald**

Bauvorhaben: Neubau Geräteschuppen, Vereinfachtes Verfahren

Parz. Nr.: 1366, W3

Standort: Tröxlegass 9

7. **Bauherrschaft: Köstlin Lea, Im Fetzer 42, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Erstellung Abstellplätze, Vereinfachtes Verfahren

Parz. Nr.: 312/IIa, W2

Standort: Im Fetzer 42

57 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse / Ausbautappe 2004 (Kreuzung Reschweg – Staffelweg) Vergabe Rohrlieferung Wasserleitung

Ausgangslage

Für den Ausbau der Fürst-Johannes-Strasse 2004 werden durch das Wasserwerk Schaan die Rohre und die Formstücke der Wasserversorgung verlegt. Die Offerten für die Lieferung der benötigten Rohre (ca. 220 m') wurden an verschiedene Rohrlieferanten verschickt. Die Vergabe der Rohre wird im Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Die drei angeschriebenen Rohrlieferanten reichten ihre Angebote termingerecht auf der Gemeindebauverwaltung ein. Die Offerten wurden geöffnet und durch das projektierende Ingenieurbüro kontrolliert.

Die Originalofferten, das Offertöffnungsprotokoll sowie der Offertvergleich liegen diesem Antrag bei.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Lieferung der Wasserleitungsrohre für den Ausbau der Wasserversorgung Fürst-Johannes-Strasse, Ausbau 2004, an die Firma Acifer Landquart AG, 7302 Landquart, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 29'865.15 (inkl. MWST).

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

58 Strassenrückbau Feldkircher Strasse (Einmündungsbereich Plankner Strasse) / Bestätigung der Vergabe der Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) durch das Land Liechtenstein

Ausgangslage

Im Jahr 2004 wird durch das Land Liechtenstein die dritte Etappe des Strassenrückbaus der Feldkircher Strasse realisiert. Es handelt sich dabei um den Abschnitt „Einmündung Plankner Strasse - Einmündung Eschner Strasse“. Am Ausbau beteiligt sind folgende Bauherren:

- das Land Liechtenstein
- die Gemeinde Schaan
- die Liechtensteinische Gasversorgung
- die Liechtensteinischen Kraftwerke
- die Liechtensteinische TeleNet AG LTN

Die Gemeinde Schaan beteiligt sich am Ausbau mit :

- Neuerstellung der Strassenbeleuchtung gemäss Projekt Liecht. Kraftwerke
- Anpassung der Werkleitungen

Das Projekt und die entsprechenden Kredite wurden an der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2003, Trakt. 302, genehmigt. Die gesprochenen Kredite werden eingehalten.

Die jeweiligen Arbeitsgattungen werden von dem mit den grössten Baukosten beteiligten Bauherrn vergeben. Dies ist in allen Bereichen das Land Liechtenstein.

Gemäss dieser Abmachung werden deshalb durch die Gemeinde die Baumeisterarbeiten Schaan an den vom Tiefbauamt bestimmten Unternehmer vergeben.

Baumeister Gebr. Hilti AG, Schaan CHF 40'440.95 (Anteil Gemeinde Schaan)

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Strassenbeleuchtung wird direkt durch die Gemeinde Schaan an die Liecht. Kraftwerke vergeben. Die Offertsumme netto beträgt CHF 45'197.95 (inkl. MWST).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der folgenden Anträge:

1. Genehmigung der Vergabe durch das Land Liechtenstein:
 - Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von netto Fr. 40'440.95 (inkl. MWST).
2. Lieferung und Montage der Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von netto Fr. 45'197.95 (inkl. MWST).

Dem Antrag liegen bei

- Vergabeanträge Baumeisterarbeiten
- Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke vom 09.12.2003

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

59 Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung „Im Bretscha“ / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Winter 2002 ereignete sich in der Bendererstrasse im Bereich des Bahnüberganges Bretscha infolge eines Rohrbruches der alten Gussleitung ein Wasserschaden. In der Folge wurde die Strassenfundation stark unterspült und ausgeschwemmt. Des weiteren entstanden Belagschäden an der Strassenoberfläche sowie Schäden bei einzelnen Randabschlüssen.

Die Gemeinde, als Eigentümerin der Wasserleitung zuständig für die gesamte Sanierungsarbeit und Instandstellung, erteilte den Auftrag für die Ausarbeitung des Sanierungsprojektes. Sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Schaan.

Im Zuge der Instandstellungsarbeiten beteiligt sich das Land Liechtenstein als Eigentümerin der Landstrasse am Sanierungsprojekt. Das Land gibt die Belagsanierung der alten Deckschicht in Auftrag. Die dafür entstehenden Kosten trägt das Land Liechtenstein.

Die Sanierung der alten Deckschicht der Bendererstrasse erfolgt beidseits des ÖBB-Bahnüberganges Bretscha auf einer Gesamtlänge von ca. 110m. Die bestehende AB-Deckschicht wird nördlich auf ca. 70m und südlich auf ca. 40m abgefräst und durch eine neue Deckbelag von 4cm Stärke ersetzt.

Die Sanierung des Trottoirs sowie der Tragschicht im Bereich der Wasserleitung ist Sache der Gemeinde Schaan.

Die bestehende Wasserleitung GG 125 nördlich des Bahnüberganges stammt aus dem Jahre 1958. Ersetzt wird das alte Leitungsmaterial auf 40 m' Länge durch PE-Rohre NW 180 mm. Der fehlende Grundstücksanschluss aus PE NW 63 mm der Parzelle 1362 wird neu erstellt. Ebenfalls wird der bestehende Hydrant in der nördlichen Ecke derselben Parzelle durch einen neuen Hydrant ersetzt. Die Anschlussleitung erfolgt ebenfalls aus Rohrmaterial PE NW 125mm.

Bei der Liechtensteinische Gasversorgung, den Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) sowie die Liechtenstein TeleNet (LTN) besteht kein Bedarf für eine Erweiterung ihrer Anlagen.

Die Belagsanierung im Bereich der ÖBB-Trasse erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bahnpersonal der ÖBB. Zum Schutz von Personen und Maschinen wird ein Sicherheitsdienst zum Zeitpunkt der Sanierungsarbeiten Aufsicht halten.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird an einer gemeinsamen Sitzung von Tiefbauamt, ÖBB und Gemeinde Schaan erörtert.

Im Voranschlag 2004 sind unter der Kontonummer 620.501.04 (Strassenbau) CHF 40'000.00 und unter der Kontonummer 701.501.04 (Wasserversorgung) CHF 80'000.00 die Kosten mit total CHF 120'000.00 veranschlagt. Es ist deshalb ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2004 auf das Konto 701.501.04 (Wasserversorgung) in Höhe von CHF 5'700.00 einzuholen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung „Im Bretscha“.
2. Genehmigung des Kredites in Höhe von CHF 125'700.00.
3. Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2004 in Höhe von CHF 5'700.00 (Konto 701.501.04 Wasserversorgung).

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe Nr. 3.00.0339 inkl. Kostenschätzung

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

60 Zollstrasse, Zufahrt Wasserpark Walserbünt / Signalisationsgesuch „Parkverbot“

Ausgangslage

Bei der Zufahrt zum Wasserpark „Walserbünt“ handelt es sich um die öffentliche Parzelle Kat. Nr. 1206 der Gemeinde Schaan. Diese Zufahrt wird immer mehr als Parkfläche verwendet, wodurch der Zugang für die Unterhaltsarbeiten des Wasserparkes „Walserbünt“ erschwert, bzw. teilweise verunmöglicht wird.

Um diese Behinderungen in Zukunft zu vermeiden, soll ein Parkverbot (Tafel Nr. 2.50) auf dieser Zufahrt eingeführt werden.

Im beiliegenden Übersichtsplan 1:500 sind die vorgesehenen Massnahmen aufgezeichnet.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des vorgeschlagenen Parkverbotes auf der Zufahrt zum Wasserpark „Walserbünt“.

Dem Antrag liegt bei

- Situationsplan 1:500

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

61 Schulwegsicherung / Massnahmen im Gebiet Gapetsch, Pardiell, Wiesengass, Loch und Winkelgass / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 09. April 2003, Trakt. 100, genehmigte der Gemeinderat die Massnahmen zur Schulwegsicherung in obgenannten Gebieten sowie den dazugehörigen Kredit.

Die Arbeiten wurden im Herbst / Winter 2003 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist erstellt. Die Schlussabrechnung weist einen Kostenaufwand von CHF 362'445.95 auf. Der Kostenvoranschlag von CHF 365'000.00 wurde somit um CHF 2'554.05 unterschritten.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für die Schulwegsicherungsmassnahmen in den Gebieten Gapetsch, Pardiell, Wiesengass, Im Loch und Winkelgass.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung / Kostenzusammenstellung

Erwägungen

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob noch weitere Massnahmen vorgesehen sind. Die Antwort lautet, dass derzeit geprüft werde, welche weiteren Massnahmen sinnvoll wären.

Es wird auf eine Schwachstelle aufmerksam gemacht. Dies betrifft die Kreuzung beim früheren Fotogeschäft Pro Colora. Bei dieser Kreuzung käme eventuell eine Ampel in Frage, allenfalls auch ein zusätzlicher Lotsendienst.

Bei der Wiesengasse wurde für die Fussgänger ein Bereich farblich gestaltet, was sehr geschätzt wird. Eine Frage lautet, ob man dies mit der Anbringung von Pfosten noch

verbessern könnte. Ein Gemeinderat entgegnet, dass dies nicht sinnvoll wäre. Eine Verengung dieser ohnehin schon schmalen Strasse könnte die Automobilisten erst recht zu

waghalsigen Manövern verleiten, was man schon an anderen Orten feststellen konnte (z.B. Specki).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

62 Erschliessung „Im alten Riet“, 7. und 8. Ausbautappe / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. Juni 2002, Trakt. 149, sowie dem Beschluss vom 09. April 2003, Trakt. 93, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2002 und 2003 ausgeführt. Im Winter 2003 wurde die Baustelle abgeschlossen und die Schlussabrechnung erstellt.

Der bewilligte Verpflichtungskredit beträgt CHF 517'000.00. Die Schlussabrechnung weist einen Kostenaufwand von CHF 517'960.10 auf. Somit ergab sich eine minimale Kostenüberschreitung von CHF 960.10.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für das Projekt „Erschliessung im Alten Riet, 7. und 8. Ausbautappe“.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung / Kostenzusammenstellung

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

63 Sanierung Strasse „Im alten Riet“ (Einmündung Werkhofstrasse – Messeplatz) / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 09. April 2003, Trakt. 95, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Strasse im alten Riet“ und den dazugehörigen Kredit.

Die Arbeiten wurden im Sommer / Herbst 2003 ausgeführt und abgeschlossen. Der genehmigte Kredit in Höhe von CHF 450'000.00 wurde eingehalten. Die Schlussabrechnung ergibt Kosten von CHF 448'833.40. Der Kredit wird somit um CHF 1'166.60 unterschritten.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für die Sanierung der Strasse „Im alten Riet“ (Einmündung Werkhofstrasse – Messeplatz).

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung / Kostenzusammenstellung

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

64 Parkplatz St. Peter Nord (Parzellen Nr. 184, 186 und 906) / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 20. August 2003, Trakt. 183, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Parkplatz St. Peter Nord“ und den dazugehörigen Kredit.

Die Arbeiten wurden im Herbst 2003 ausgeführt. Das Projekt ist abgeschlossen und die Schlussabrechnung erstellt. Der genehmigte Kredit in Höhe von CHF 200'000.00 wurde mit der Schlussabrechnung in Höhe von CHF 151'824.95 deutlich unterschritten. Die Kostenunterschreitung beträgt CHF 48'175.05.

Die Schlussabrechnung wurde gemäss Vereinbarung vom 14.10.2003, Abs. 4, durch die Grundeigentümer, resp. die Verpächter der Parzellen Nr. 184 und 906 geprüft und genehmigt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für den Ausbau des Parkplatzes St. Peter Nord (Parzellen Nr. 184, 186 und 906).

Dem Antrag liegen bei

- Schlussabrechnung
- Genehmigung der Schlussabrechnung durch die Eigentümer der Parzellen Nr. 184 und 906

Beschlussfassung (11 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

65 Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung Rietsträssle / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 02. Oktober 2002, Trakt. 237, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den dazugehörigen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 950'000.00.

Die Wasserleitung von der Bendererstrasse bis zum Schwarz Strässle wurde im Winter 2002/03 verlegt. Die Sanierung der Strasse erfolgte im Sommer / Herbst 2003.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und das Bauwerk abgenommen. Die effektiven Kosten gemäss Schlussabrechnung betragen CHF 843'482.35. Damit liegt die Schlussabrechnung deutlich unter dem Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 950'000.00; die Kostenunterschreitung beträgt CHF 106'517.65.

Diese deutliche Unterschreitung des Kostenvoranschlages aus dem Jahr 2002 begründet sich wie folgt :

- abflachende Baukonjunktur
- stärkerer Konkurrenzkampf der Unternehmungen
- und somit tiefere Angebote der Unternehmungen
- konsequente Kostenüberwachung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung des Projektes „Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung Rietsträssle“.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

66 Strassenrückbau Feldkircher Strasse, Teilstück Bauzonengrenze – Einmündung Strasse „Im Besch“ / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 04. September 2002, Trakt. 195, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 185'000.00.

Die Arbeiten wurden mit Verspätung erst im Oktober 2002 begonnen; deshalb wurde seitens der Bauverwaltung beantragt, für das Jahr 2003 einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2003 in Höhe von CHF 100'000.00 zu genehmigen. An seiner Sitzung vom 09. April 2003, Trakt. 89, genehmigte der Gemeinderat diesen Antrag.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2003 fertiggestellt. Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 144'261.20 liegt deutlich unter dem genehmigten Kredit in Höhe von CHF 185'000.00. Die Kostenunterschreitung beträgt CHF 40'738.80.

Grund hierfür war vor allem der grosse Konkurrenzdruck unter den Bauunternehmungen, sodass sehr günstige Offertpreise resultierten. Gleichzeitig wurde der genehmigte Kredit für die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 10'000.00 nicht in Anspruch genommen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für den Strassenrückbau 2002/03 der Feldkircher Strasse, Teilstück Bauzonengrenze bis Einmündung Strasse „Im Besch“, in Höhe von CHF 144'261.20.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung / Kostenzusammenstellung

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**67 Aufnahmen in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan:
- Crossroads Country Club
- Höttle Bikers**

Ausgangslage

Die „Vereinsliste der Gemeinde Schaan“, genehmigt vom Gemeinderat am 6. November 1996, Trakt. Nr. 330, gliedert die in Schaan ansässigen Vereine in 3 Kategorien

A: Schaaner Ortsvereine

„Schaaner Ortsvereine“ sind Vereine, die ganzjährig einen aktiven Beitrag im kulturellen, sozial-karitativen und sportlichen Bereich leisten und eine aktive Jugendarbeit betreiben.

B: Allgemeine Vereine

„Allgemeine Vereine“ sind Schaaner Vereine, die einen speziellen Beitrag zum Wohle der Allgemeinheit in Schaan leisten (z.B. Elternvereinigung, Frauen- und Mütterverein etc.).

C: Ausländervereinigungen

Ausländische Vereine mit Sitz in Schaan.

Aufnahme in die Vereinsliste finden diejenigen Vereine, die länger als drei Jahre in Schaan den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen.

Über die Aufnahme eines Vereins in die Vereinsliste entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der zuständigen Kommission.

Behandlung in der Kulturkommission

a) Crossroads Country Club

Die Kulturkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 15. Januar 2004 mit dem Gesuch des Crossroads Country Clubs befasst und die Aufnahme des Vereins in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan befürwortet.

Der Verein „Crossroads Country Club“ wurde am 16. Januar 2001 gegründet und hat seinen Sitz in Schaan. Der Zweck des Vereins liegt laut Statuten in der *Pflege und Förderung der regionalen Country-Szene. Diese umfasst die Country-Musik, die verschiedenen Westerntänze, die Pflege der Country-Kultur sowie die Kameradschaft und das Gruppenleben.* Der Verein zählt insgesamt 37 Mitglieder, wovon 5 Mitglieder in Schaan wohnen.

b) Höttle Bikers

Den Antrag auf Aufnahme in die Vereinsliste des Vereins „Höttle Bikers“ hat die Kulturkommission in ihrer Sitzung vom 18. Februar 2004 behandelt. Die Kommission hat festgestellt, dass die Bedingungen für die Aufnahme in die Vereinsliste erfüllt sind und empfehlen deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Der Verein wurde unter dem Namen „Höttle Bikers, Modified Vehicles, 9494 Schaan“ im Jahre 1999 im FL-Vereinsregister eingetragen. Der Verein zählt aktuell 17 Mitglieder, wovon 10 in Schaan wohnhaft sind. Laut Statuten liegt der Zweck des Vereins *in gemeinsamen Ausfahrten, Restaurieren von klassischen Motorrädern, Austausch von Ersatzteilen und der Pflege der Kameradschaft.*

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Crossroads Country Clubs und des Vereins Höttle Bikers in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan zu. Die Vereine werden in die Kategorie A (Schaaner Ortsvereine) der Vereinsliste eingeteilt.

Erwägungen

Eine Frage lautet, ob man grundsätzlich eine Unterscheidung mache zwischen Vereinen oder Interessengemeinschaften. Im Reglement sollte vielleicht eine Kategorie vorgesehen werden für Vereine, die nur ihren eigenen Interessen nachgehen und keinen Dienst an der Allgemeinheit leisten.

Im derzeit gültigen Reglement ist eine solche Kategorie nicht enthalten. Das Reglement wird aber derzeit überarbeitet.

Ein Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass jede Gruppierung einen sozialen Effekt und daher auch eine Berechtigung habe.

Es wird auch festgestellt, dass in manchen Vereinen nur eine geringe Anzahl Mitglieder aus Schaan sind. Dem wird entgegnet, dass dies bei der Gewährung der Beiträge auch berücksichtigt werde. Allfällige Befürchtungen, dass Vereine in mehreren Gemeinden Beiträge beziehen könnten, wären fehl am Platz. Es gibt allerdings Vereine, die zusätzlich vom Land Unterstützungen erhalten.

Der Gemeinderat ist sich aus der geführten Grundsatzdiskussion einig, dass eine Überarbeitung des Reglementes notwendig ist. Dabei ist die Handhabbarkeit von Zuteilungskriterien zu beachten, aber auch der Zweck des Vereins. Eine Beurteilung, ob alle Vereine wirklich „Vereinsaufgaben“ wahrnehmen, dürfte schwierig sein. Trotzdem sollte vermieden werden, dass reine „Interessensvertreter“ als Vereine im eigentlichen Sinn behandelt werden.

Beschlussfassung (10 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

68 Vernehmlassungsbericht

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist folgender Vernehmlassungsbericht eingetroffen:

"Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Tourismus-Gesetzes vom 15. Juni 2000 (LGBI. 2000 Nr. 166)", Stellungnahme bis zum 02. April 2004.

Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet.

Die Vernehmlassungsfrist ist äusserst kurz bemessen. Dennoch sollte durch die Gemeinde Schaan eine Stellungnahme ausgearbeitet werden, da sie per momentanem Stand mit einem Beitrag von rund CHF 92'000.-- betroffen wäre.

Antrag

Beratung und Beschlussfassung, ob und wenn ja durch wen eine Stellungnahme zu diesem Vernehmlassungsbericht auszuarbeiten ist.

Beschlussfassung (einstimmig, die Gewählten im Ausstand)

Gemeindevorsteher Daniel Hilti, Gemeinderat Wido Meier und Gemeinderätin Edith De Boni werden eine Stellungnahme ausarbeiten.

Schaan, 02. April 2004

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher